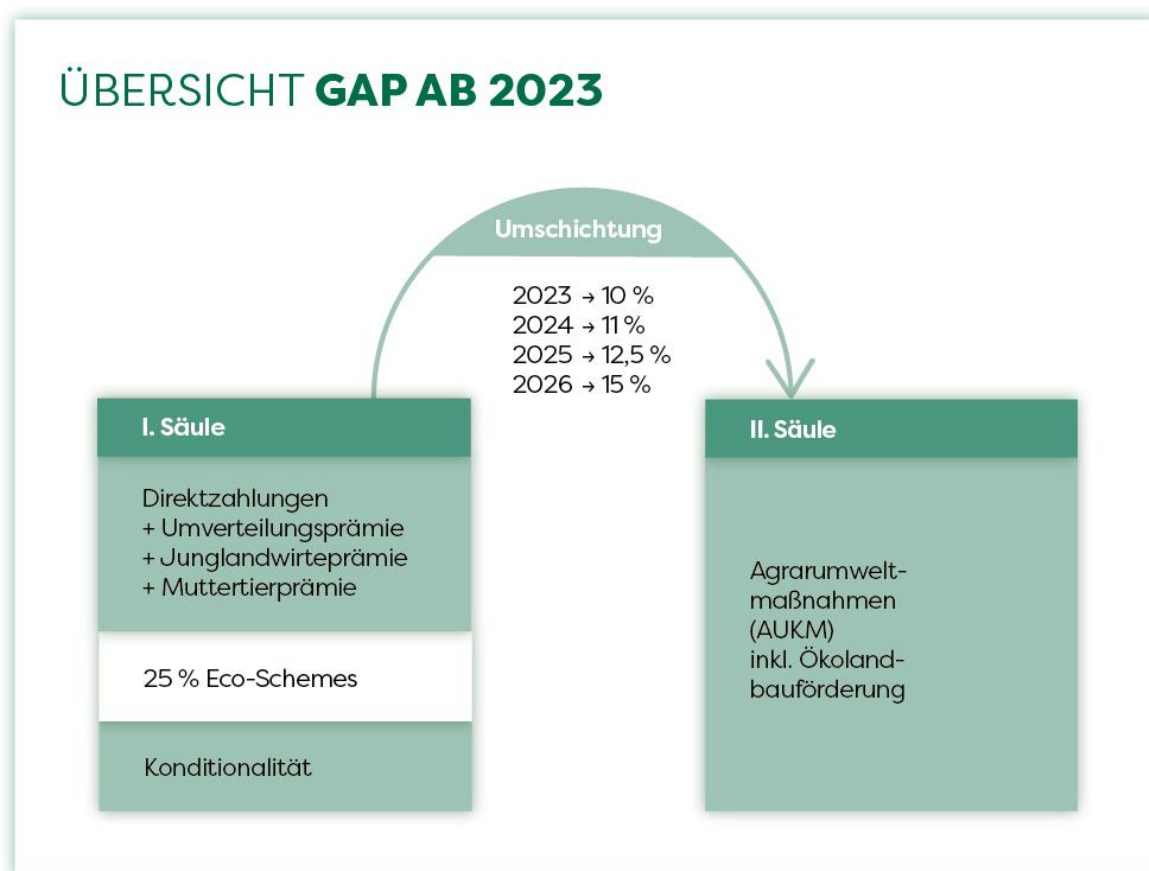


## Die neue GAP – Ein Überblick

Die Bundesregierung hat im Februar den deutschen Strategieplan zur GAP ab 2023 bei der EU-Kommission eingereicht. Geplant war dieser eigentlich für Dezember 2021. Mit der Einreichung des deutschen Strategieplans, liegt der Ball jetzt bei der EU-Kommission, eventuell Änderungen vorzuschlagen und die Erreichung der Farm-to-Fork-Ziele sicherzustellen. Fest steht allerdings noch nicht alles, denn an entscheidenden Stellen sind noch Punkte offen und Änderungen nach wie vor möglich. Unabhängig von den möglichen Änderungen wird es aber für Betriebe besonders herausfordernd sein, dass der finale Strategieplan durch die verspätete Einreichung, erst im August oder September erwartet wird.



## Die neue GAP - FAQ

### Wie sind die Direktzahlungen aufgebaut?

Durch die Umschichtung von 25% Direktzahlungsmittel in die Eco-Schemes und die Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule sinkt die Basis-Prämie im Jahr 2023 auf 156€/ha (derzeit geplanter Wert), das sind ca. 40% oder 100€ weniger als bisher. In den Folgejahren wird dies noch weiter sinken. Aufstocken können diese Zahlung Junglandwirte, Mutterkuh, -schaf und -ziegenhalter und kleine bis mittlere Betriebe.

Flächenprämie  
156€/ha (2023) bis ca. 147€/ha (2026)

**+Jungländwirte Prämie**  
120€/ha (bis 120 ha, max. 5 J.)  
3% der Direktzahlungen

**+Muttertierprämie**  
Für Mutterschafe, -Ziegen & -kühe  
Betrag: 35 € -33€ (Schafe, Ziegen), 78€-74€ (Kühe)  
2% der Direktzahlungen

**+Prämie für erste Hektare**  
69€/ha (1-40 ha)  
41€/ha (41-60ha)  
12% der Direktzahlungen

## Was ist die neue Konditionalität?

Die Konditionalität enthält die Grundanforderungen die Betriebe in der GAP einhalten müssen, um die Basisprämie überhaupt beziehen zu können. Im Grundsatz ist die Konditionalität eine massiv verschärfte Fortsetzung des Greenings. Die Konditionalität bestehen aus den GLÖZ (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) und den GAB (Grundanforderungen an die Betriebsführung).

## ÜBERSICHT KONDITIONALITÄT

GLÖZ - Standards für den guten landwirtschaftlichen & ökologischen Zustand von Flächen	GAB - Grundanforderungen an die Betriebsführung
GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland	GAB 1: Nitratrichtlinie
GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren	GAB 2: Vogelschutzrichtlinie
GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern	GAB 3: FFH-Richtlinie
GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen - 3 m Abstand bei Düngemitteln und PSM	GAB 4: Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
GLÖZ 5: Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion	GAB 5: Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung
GLÖZ 6: Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten	GAB 6,7,8: Regelungen zur Tierkennzeichnung und -Registrierung von Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen
GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland - Bei Öko-Betrieben erfüllt	GAB 9: TSE-Krankheiten
GLÖZ 8: Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen - 4 %	GAB 10: Regelungen zum Pflanzenschutz
GLÖZ 9: Erhalt von umweltsensiblen Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten	GAB 11,12,13 Tierschutz

## Was bedeutet die Konditionalität für Öko-Betriebe?

Öko-Betriebe galten bisher, in der noch laufenden GAP, auf Grund ihrer Umweltleistungen als „green by definition“. Dies bedeutete, dass Öko-Betriebe von den Vorgaben des Greening ausgenommen waren. Ab 2023 ist die Konditionalität verpflichtend für jeden Betrieb und Bedingung für sämtliche GAP Zahlungen. Mit der neuen GAP sind Öko-Betriebe nicht mehr von der Einhaltung der Maßnahmen befreit. Das bedeutet, dass auch Öko-Betriebe alle Anforderungen der Konditionalität einhalten müssen, um Zugang zu GAP Geldern (Direktzahlungen, Eco-Schemes, 2. Säule) zu erhalten. Für Öko-Betriebe ist dies eine starke Verschlechterung. Vor allem das GLÖZ 8 ist ein doppelter Verlust, Betriebe erwirtschaften auf diesen Flächen keine Erlöse und erhalten für diese Flächen zusätzlich keine Ökopremie aus der 2. Säule. Bei anderen GLÖZ Anforderungen steht die Ausgestaltung im Konflikt mit der ökologischen Produktionsweise, wie die Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5) oder der Mindestbodenbedeckung vom 1.12. bis 15.1 (GLÖZ 6). Dort werden Länderermächtigungen – so ermöglicht es die Verordnung – nun entscheidend sein, damit die Maßnahmen mit einer ökologischen Produktionsweise vereinbar sind. Daher setzt sich Naturland auf Länderebene dafür ein, dass es wo möglich durch Länderermächtigungen zu einer mit der Ökolandbaupraxis vereinbaren Umsetzung der Maßnahmen kommt.

Naturland hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass Öko-Betriebe durch die Konditionalität nicht stärker als notwendig belastet werden. Mehrfach haben wir uns dafür eingesetzt, dass Öko-Betriebe zumindest von einigen Anforderungen befreit werden oder weiterhin als „Green by Definition“ gelten. Daher fordern wir auch in Anbetracht der sich derzeit verschärfenden wirtschaftliche Situation und der massiven Benachteiligung des Öko-Landbaus in der neuen GAP, dass Öko-Betriebe auf Grund ihrer Umweltleistungen weiterhin als „Green by Definition“ von der Konditionalität befreit werden!

## Was sind die Eco-Schemes?

Die Eco-Schemes sind freiwillige, einjährige Maßnahmen. Sie sind mit dieser GAP neu geschaffen worden, um die GAP insgesamt grüner zu machen und sind damit eine Reaktion auf die Kritik der Flächenprämien. 25% der Direktzahlungen fließen in der neuen GAP in die Eco-Schemes. Betriebe haben die Möglichkeit Eco-Schemes umzusetzen und damit die reduzierte Flächenprämie durch Umweltmaßnahmen aufzustocken.

## ÜBERSICHT ECO-SCHEMES MAßNAHMEN

Eco-Scheme Maßnahme	Geplante Beträge je Hektar
1. Zusätzliche nichtproduktive Flächen: a) Brache im Ackerland 1-3% * b) Blühstreifen/-flächen auf Brache im Ackerland* c) Blühstreifen/-flächen Dauerkulturen d) Altgrasstreifen/-flächen Dauergrünland	1% = 1300 €; 2% = 500 €; 3% = 300 € 150 € 150 € 1% = 900 €; 2-3% = 400 €; 4-6% = 200 €
2. Vielfältige Kulturen im Ackerbau mit 5 Hauptfruchtarten und 10% Leguminosen	30 €
3. Beibehaltung des Agroforsts	60 €
4. Extensivierung des gesamten Dauergrünlands*	115 € (2023), dann 100 €
5. Ergebnisorientierte Extensivierung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von 4 regionalen Kennarten	Stufe 1: 240 € (2023 + 2024), 225 € (2025), 210€ (2026)
6. Verzicht chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auf Acker- oder Dauerkulturflächen*	130 € bzw. 50 €
7. Bewirtschaftung von Flächen in Natura-2000 Gebieten	40 €

Wichtig, dies sind geplante Werte!

### Welche Eco-Schemes können Öko-Betriebe nutzen?

Grundsätzlich sind die Eco-Schemes für alle Betriebe zugänglich, das heißt auch Öko-Betriebe können die Eco-Schemes nutzen. Allerdings muss eine Doppelförderung ausgeschlossen werden. Einige Eco-Schemes werden zwar vollständig mit der Ökolandbauförderung der 2. Säule kombinierbar sein, aber mehrere Eco-Schemes sind nicht kombinierbar oder es wird zu Abzügen in der Ökolandbauförderung kommen. Dies betrifft nach aktuellen Plänen die Eco-Schemes 1a, b, 4 & 6 (siehe auch \* in der Übersicht zu den Eco-Schemes). Problematisch ist das, da Öko-Betriebe dadurch insgesamt nicht die gleiche Möglichkeit haben wirtschaftlich den Verlust der Basis-Prämien zu kompensieren. Der Betrag der Eco-Schemes wird an anderer Stelle abgezogen. Es erfolgt also bloß eine Verschiebung des Verlustes von der 1. in die 2. Säule und so entsteht insgesamt kein wirtschaftlicher Ausgleich.

Naturland hat schon zu Beginn des Reformprozesses auf die Benachteiligung der Öko-Betriebe hingewiesen und sich in den letzten Monaten stark dafür eingesetzt, dass alle

Eco-Schemes mit der Ökolandbauförderung voll kombinierbar sind und es für Öko-Betriebe keine Abzüge gibt. In dem Zusammenhang haben wir mehrfach Vorschläge zu einer Ausgestaltung der Eco-Schemes gemacht, die die Doppelförderproblematik ausschließen würde. Umso bedauerlicher ist es, dass für Eco-Scheme 4 der teilweise und für Eco-Scheme 6 der volle Prämienabzug droht.

## Was gilt für die 2. Säule?

Um die Verluste der 1. Säule auszugleichen und mit einer relativen Vorzüglichkeit des Ökolandbaus die Öko-Ausbauziele erreichbar zu machen, wird vor allem auch die Ausgestaltung der 2. Säule auf den Länderebenen entscheidend sein. Dies regelt der GAK-Rahmenplan. Der eingereichte Strategieplan enthält zwar bereits einige Angaben zu den 2. Säule Programmen der Länder, aber an einigen Stellen hat der Strategieplan dazu auch noch einiges offengelassen.

Zunächst muss der Fördersatz bei der Ökoprämie auf den möglichen Höchstsatz angehoben werden. In einigen Bundesländern wird dies bereits diskutiert. Zusätzlich muss eine volle Kombinierbarkeit der verschiedenen 2. Säule-Maßnahmen untereinander sichergestellt werden. Dies wird in der GAK-Kombinationstabelle festgelegt, sie regelt die Kombinierbarkeit der AUKM untereinander, wie auch insbesondere mit der Ökoprämie. Derzeit zeichnen sich allerdings kaum Kombinationsmöglichkeiten für die Ökoprämie mit den anderen AUKM ohne Abzüge ab. Hierauf können und sollten die Bundesländer daher noch Einfluss nehmen, um die relative Vorzüglichkeit des Ökolandbaus sicherzustellen. Weiterhin bleibt zu hoffen, dass die Länder der Erreichung des Öko-Flächenziels Priorität geben und ihren Spielraum in der Ausgestaltung der 2. Säule entsprechend nutzen. Hier müssen alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, die eine Aufsattlung für Öko-Betriebe ergeben. Entscheidend ist erstens, dass es zu keiner vollständigen Überschneidung der Fördervoraussetzungen mit der EU-Öko-VO kommt, damit die Kombination von AUKM mit der Ökoprämie ermöglicht werden. Dafür müssen die weiteren AUKM Anforderungen jene der EU-Öko-VO ergänzen oder sie überschreiten. Zweitens ist dafür entscheidend, dass als Referenz für Öko-Betriebe die EU-Öko-VO und nicht der durchschnittliche Öko-Betrieb herangezogen wird.

## Kann mit dieser GAP das Öko-Ausbauziel erreicht werden?

Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen den Öko-Landbau bis 2030 auf 30% auszuweiten, um die gesellschaftlichen Ziele für Biodiversität, Klima,- und Ressourcenschutz zu erreichen. Zentral um diesen Ausbau zu erreichen ist eine GAP die den Ökolandbau für Betriebe klar als Chance versteht und die richtigen Zeichen setzt. Mit der neuen GAP werden allerdings wenig Impulse gesetzt, die den Ausbau des Ökolandbaus vorantreiben. Hinzu kommt, dass viele Öko-Betriebe aktuell eine angespannte Situation erleben, sodass sich die Frage stellt, wie mit der derzeitigen Situation das Öko-Ausbauziel erreichbar ist.

Mit dem derzeitigen GAP Modell gelingt es wiederholt nicht konsequent, die Betriebe am besten zu stellen, die langfristig und in ihrem Gesamtsystem am meisten für die Gemeinschaftsgüter (Biodiv, Klima, Tierwohl, etc.) tun. Dies zeigt, dass die derzeitige GAP ausreformiert ist und es dringend einen echten Systemwechsel bei der GAP braucht. Daher setzt sich Naturland dafür ein, ein GAP Modell für die Zukunft zu gestalten und die Interessen von Öko-Betrieben von Anfang an mitzudenken.